

ANREIZE FÜR EFFIZIENTERES VERHALTEN DER STROMNETZBETREIBER

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Festlegungsentwurf der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen (4. Regulierungsperiode)

13. September 2024

VERBRAUCHERRELEVANZ

Strom- und Gasnetze gelten als natürliche Monopole, die einer staatlichen Regulierung bedürfen. Grundlage dieser Regulierung bildet seit 2009 die Anreizregulierungsverordnung, die eine sogenannte Erlösobergrenze vorgibt, im Rahmen derer die Netzbetreiber Einnahmen durch Netzentgelte erzielen dürfen. Die Netzentgelte werden von allen Endverbraucher:innen, also auch von den privaten Haushalten, mit ihrer Stromrechnung an die Netzbetreiber gezahlt. Durch die Regulierung sollen Netzbetreibern Anreize für ein effizientes Verhalten gesetzt, damit Preissteigerungen vermieden und private Verbraucher finanziell beim Netzentgelt entlastet werden.

Bereits in der Vergangenheit sind die Netzentgelte stark angestiegen, zwischen 2014 und 2024 betrug der Anstieg 75 Prozent.¹ Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Netzentgelte am Strompreis von 22,8 auf 27,9 Prozent an. Ein Haushalt mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3.500 kWh pro Jahr zahlt heute gut 400 Euro jährlich nur an Netzentgelten.

PRODUKTIVITÄTSFAKTOR MUSS EFFIZIENTES VERHALTEN DER NETZBETREIBER ANREIZEN

Die Anreizregulierungsverordnung soll notwendige Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Netzinfrastuktur ermöglichen. Dabei geht die BNetzA von unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen mit entsprechenden Produktivitätsentwicklungen in der Gesamtwirtschaft, der Energiewirtschaft und der Netzwirtschaft aus. Entsprechend müssen Produktivitätsentwicklungen in der Netzwirtschaft daher zusätzlich zu dem allgemeinen Verbraucherpreisindex (VPI) für die Gesamtwirtschaft mit einem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) abgebildet werden.

Der Xgen verschiebt die Effizienzgrenze und reizt die Stromnetzbetreiber zu technischem Fortschritt an. Dieser soll zu Kosteneinsparungen im Netzbetrieb führen, die über das Netzentgelt an die privaten Verbraucher:innen weitergegeben werden sollen. Je höher der Xgen, desto niedriger die Erlösobergrenze der Stromnetzbetreiber und desto geringer die finanzielle Belastung für die Verbraucher:innen.

¹ Vgl. BdEW Strompreisanalyse 2024, <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>, aufgerufen am 10.09.2024

Der Xgen wurde für die erste und zweite Regulierungsperiode gesetzlich festgelegt. Für die dritte Regulierungsperiode wurde der Xgen auf Basis zweier anerkannter wissenschaftlicher Methoden, des Törnqvist-Index und des Malmquist-Index², berechnet.

Der Verordnungsgeber hat in seiner Begründung zur Einführung der Anreizregulierung die Törnqvist- und Malmquist-Methoden als international anerkannt beschrieben.³ Der Bundesgerichtshof hat bestätigt, dass diese Methoden wissenschaftlich anerkannt sind.⁴ Er hat in seinen Entscheidungen zum Xgen auch festgehalten, dass der BNetzA hinsichtlich der für die Ermittlung des Xgen anzuwendenden Methoden und deren Ausgestaltung zwar ein weiter Beurteilungs- und Ermessensspielraum zukommt, allerdings ist die BNetzA bei der Ausübung ihres Ermessens ausdrücklich nicht verpflichtet, im Zweifel zu Gunsten der Netzbetreiber zu entscheiden.⁵ Beide Methoden sollen Betreiber von Stromnetzen anreizen, effizient zu arbeiten und die Effizienzgewinne an die privaten Verbraucher:innen weiterzugeben.

Die BNetzA hat beide Methoden zur Berechnung des Xgen verwendet, die Ergebnisse waren dabei nicht identisch. Eine Mittelwertbildung aus den Ergebnissen des Törnqvist- und Malmquist-Index für den Xgen unterblieb jedoch. Entsprechend kritisierte der vzbv, dass die BNetzA nicht den Empfehlungen der Wissenschaft folgte und stattdessen den niedrigsten Wert der Malmquist-Methode zu Lasten der privaten Haushalte verwendete. Zu einem späteren Zeitpunkt legte die BNetzA den Xgen sogar noch deutlich unter diesem Wert fest.

Am 21. August 2024 hat die BNetzA nunmehr ihren Beschlussentwurf zur „Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die vierte Regulierungsperiode in der Anreizregulierungsverordnung“ zur Konsultation vorgelegt.⁶ Der vzbv begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Geltungsdauer der vierten Regulierungsperiode für den Xgen umfasst die Zeit vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2028. Erneut hat die BNetzA die beiden Methoden Törnqvist- und Malmquist-Index zur Berechnung des Xgen verwendet und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- ❖ Törnqvist- Index: 1,20 Prozent
- ❖ Malmquist-Index: 0,91 Prozent

Die BNetzA will den Xgen mit 0,91 Prozent am unteren Rand der Ergebnisse der beiden Methoden festlegen und begründet dies damit, dass von den Netzbetreibern vorgetragene Rechtsunsicherheiten Rechnung getragen würde, ohne näher darauf einzugehen.

² Vgl. WIK-Bericht 10.07.2017, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Netzentgelte/Anreizregulierung/Produktivitaetsfaktor/WIK_Gutachten_Prodfaktor_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3, aufgerufen am 13.09.2024

³ Vgl. Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Energieregulierung; Drucksache 417/07; 15.06.2007

⁴ Vgl. zuletzt BGH, Beschluss vom 30.01.2024, EnVR 32/22, Rn 13., Juris

⁵ BGH, Beschluss vom 26.01.2021, EnVR 7/20 Rn. 20; Beschluss vom 28.06.2022, EnVR 10/20, Rn 17; Beschluss vom 30.01.2024, EnVR 32/22, Rn 11 ff., Juris

⁶ Vgl. Konsultation der BNetzA zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK4-GZ/2024/BK4-24-0028/BK4-24-0028_Verfahrenseinleitung_Konsultation.html?nn=871510, aufgerufen am 10.09.2024

Der vzbv kritisiert dieses Vorgehen als einseitig zulasten der privaten Verbraucher:innen. Da es sich bei dem Törnqvist-Index und bei dem Malmquist-Index jeweils um anerkannte wissenschaftliche Methoden handelt, wäre es angemessen, einen Mittelwert der Ergebnisse aus beiden Methoden zu wählen. Dieser Mittelwert liegt bei 1,06 Prozent.

FORDERUNG DES VZBV

Der vzbv fordert, den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Xgen auf den Mittelwert der verwendeten wissenschaftlichen Methoden Törnqvist-Index und Malmquist-Index in Höhe von 1,06 Prozent festzulegen.

Kontakt

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Team Energie und Bauen

energie@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).